

Herrn Thilo Schumann
Stell. Vorstandsvorsitzender
Piratenpartei Deutschland BzV Mittelfranken
Postfach 3524

90017 Nürnberg

Europäische Metropolregion Nürnberg
Ratsvorsitzender
Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Kontakt Allianz gegen Rechtsextremismus
Fon: +49 (0)911 / 231 50 30
Fax: +49-(0)911 / 231 30 40
menschenrechte@stadt.nuernberg.de
www.menschenrechte.nuernberg.de

Nürnberg, 25.01.2010

Sehr geehrter Herr Schumann,

wir freuen uns sehr, dass Ihre Institution / Organisation / Initiative den Entschluss gefasst hat, der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ beizutreten. Dafür möchten wir Ihnen im Namen der Allianz und des Koordinierungsgremiums sehr herzlich danken.

Wie Sie wissen sieht die Geschäftsordnung die Zustimmung eines Beitritts durch das Koordinierungsgremium vor. Dieses hat bei seinem Treffen am 18. Januar 2010 Ihren Beitritt bestätigt und freut sich über Ihre Mitgliedschaft.

Sie stärken damit das regionale Netzwerk, deren Mitglieder sich mit aller Entschiedenheit gegen die menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen rechtsextremer Gruppen und Personen aussprechen und sich gemeinsam darum bemühen, unser demokratisches Gemeinwesen nicht durch verfassungsfeindliche Agitationen unterwandern zu lassen.

Informationen und Einladungen zu Aktivitäten der Allianz gegen Rechtsextremismus werden wir Ihnen per E-Mail zukommen lassen. Sollte sich an Ihrer aktuellen Adresse etwas ändern, bitten wir um eine kurze Information.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen aber auch telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 0911 – 231 50 30 oder per E-Mail: menschenrechte@stadt.nuernberg.de

Mit freundlichen Grüßen


Doris Groß
Geschäftsstelle Allianz gegen Rechtsextremismus
in der Metropolregion
Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg

Geschäftsordnung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Europäischen Metropolregion Nürnberg

§ 1 Grundlagen

(1) Die Allianz will Kräfte im Kampf gegen Rechtsextremismus in der Europäischen Metropolregion Nürnberg bündeln. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung sowie gemeinsame Aktionen und Projekte sollen die Prävention gegen rechtsextremes Gedankengut und die Gefahrenabwehr bei rechtsextremen Veranstaltungen optimieren.

(2) Die Zusammenarbeit soll so weit wie möglich formlos und unbürokratisch erfolgen. Umlagen oder Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Sollte sich eine Notwendigkeit für einen formelleren Zusammenschluss erweisen, werden die Mitglieder über geeignete Kooperationsmodelle beraten.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Allianz können kommunale Gebietskörperschaften sowie interessierte Institutionen und Vereinigungen aus der Metropolregion sein, die die Ziele der Allianz unterstützen.

(2) Der Beitritt ist schriftlich zu beantragen. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Antrag durch Mehrheitsbeschluss des Koordinierungsgremiums angenommen ist.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der Institution bzw. Vereinigung. Der Austritt ist schriftlich zu erklären und kann jederzeit erfolgen. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen der Allianz verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Koordinierungsgremium kann das Mitglied suspendieren, bis die Mitgliederversammlung eine Entscheidung trifft.

§ 3 Mitgliederversammlung

(1) Eine Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr sowie dann statt, wenn dies mindestens ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt. Sie ist schriftlich mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch den (die) Vorsitzende(n) einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können mit einer Frist von zwei Wochen einberufen werden. Den Ort der Mitgliederversammlung und die Tagesordnung legt der (die) Vorsitzende in Absprache mit den Stellvertreter(inne)n fest.

(2) Die Mitgliederversammlung trifft die in dieser Geschäftsordnung genannten sowie alle anderen für die Allianz grundlegenden Entscheidungen.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden, soweit sich aus dieser Geschäftsordnung nichts anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

(4) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 4 Vorsitz, Koordinierungsgremium, Geschäftsstelle

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für zwei Jahre eine(n) Vorsitzende(n) und vier Stellvertreter(innen); je ein(e) Stellvertreter(in) soll aus dem Bereich der Kirchen, dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Bereich der Gewerkschaften und dem Bereich der Wirtschaft stammen. Der (Die) Vorsitzende vertritt die Allianz nach innen und außen und führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung.

(2) Dem Koordinierungsgremium gehören neben dem (der) Vorsitzenden und den Stellvertreter(innen) maximal 20 weitere Personen an, die die Mitgliederversammlung ebenfalls für zwei Jahre aus ihrer Mitte wählt. Das Koordinierungsgremium arbeitet Strategien, Projekte und Tätigkeitsschwerpunkte aus, legt diese erforderlichenfalls der Mitgliederversammlung vor und setzt deren Beschlüsse um. § 3 Abs. 3 Sätze 2 und 3 gelten sinngemäß.

(3) Vorsitzende und Koordinierungsgremium bedienen sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg und der Projektstelle gegen Rechtsextremismus in Bad Alexandersbad, die sich untereinander über die Aufgabenverteilung verständigen.

§ 5 Niederschriften

(1) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem (der) Sitzungsleiter(in) und einem(r) Protokollführer(in) zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften müssen die Teilnehmerliste, die Tagesordnung, die Beschlüsse und Wahlergebnisse sowie alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen enthalten.

(2) Beschlüsse des Koordinierungsgremiums sind schriftlich festzuhalten.

§ 6 Auflösung

Die Auflösung der Allianz bedarf in der Mitgliederversammlung einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

Vorstehende Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24. Juli 2009 in Nürnberg beschlossen.

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg /
Ratsvorsitzender der Metropolregion Nürnberg

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Stephan Ark Nitsche
Regionalbischof des Kirchenkreises Nürnberg

Stephan Doll
Vorsitzender des DGB – Region Mittelfranken

Michael Helmbrecht
Bürgerforum Gräfenberg + Georg-Simon-Ohm-Hochschule
Nürnberg

NN
Vertreter/in der Wirtschaft

Koordinierungsgremium

Ursula Albuschkat
Kreisjugendring Forchheim

Michael Bammessel
Stadtdekan der Evang.-Luth. Kirche Nürnberg

Karl-Willi Beck
Bürgermeister der Stadt Wunsiedel

Carolin Braun
Aktionsbündnis gegen Rechts Neumarkt/Dietfurt

Dr. Siegfried Grillmeyer
Kath. Stadtkirche Nürnberg

Doris Groß
Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg

Ludwig Haas
Bürgerforum Gräfenberg

Arno Hamburger
Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg

Dr. Hans Hesselmann
Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg

Heinz Kreiselmeier
Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V.,
Ansbach Stadt und Landkreis

Birgit Mair
Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und
Beratung e.V.

Günter Pierdzig
Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus

Dr. Simone Richter
Projektstelle gegen Rechtsextremismus / Bayer. Bündnis für
Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen

Walter Schatz
Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V.

Oliver Schmidt
Kreisjugendbüro Neumarkt i.d. Opf.

Hans-Günther Schramm
Bündnis gegen Rechts – Nie wieder Faschismus in Nürnberg

Werner Wolf
Bürgermeister der Stadt Gräfenberg